
Betreff: Beantwortung der Wahlprüfsteine des Bundesverbands selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V. |
CDU Thüringen

Datum:

Von: CDU Thüringen

An:



Antworten der CDU Thüringen auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbands selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen für die kommende Landtagswahl in Thüringen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Frage 1: Die berufspolitische Problematik der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt.

Ja.

Frage 2: Die Befugnisse selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst

werden. Erlaubt werden sollte:

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

Ja.

b) Die Einrichtung der Buchhaltung

Ja.

Frage 3: Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbstständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Ja.

Frage 4: Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein.

Ja. Wir haben uns im Rahmen eines Antrags (Vorlage 7/6195) im AfWWDG für die Entbürokratisierung und Beschleunigung des Prüfprozesses für Corona-Wirtschaftshilfen in Thüringen eingesetzt.

Frage 5: Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Keine Antwort.

Frage 6: Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu!

Ja.